

Hausarztmangel**Finanzielle Zuschüsse für Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin**

Das Landesgesundheitsministerium hat in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen in NRW das „Konsenspapier zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ vorgestellt. Damit soll der Quereinstieg von Krankenhausärzten aus Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung in eine Hausarztstätigkeit attraktiver gestaltet werden. Potentielle Quereinsteiger können künftig ein bis zwei Jahre lang eine finanzielle Förderung von bis zu 9.000 Euro pro Monat erhalten. Damit sollen finanzielle Einbußen ausgeglichen werden, die ein solcher Quereinstieg während der Weiterbildungs- oder Erfahrungszeit gegenüber der Tätigkeit im Krankenhaus zur Folge haben könnte. Die finanziellen Zuschüsse sollen zunächst nur für kleinere Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohnern eingesetzt werden. Das Land NRW zahlt einen weiteren Zuschuss von monatlich 500 Euro, wenn der Quereinstieg zum Hausarzt in einer bereits unterversorgten Region stattfindet. Das



Fördergeld als Anreiz für die Allgemeinmedizin.

Foto: Pikelstock/fotolia.com

Konsenspapier ist Teil einer Reihe von Initiativen, mit denen NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die hausärztliche Versorgung auf dem Land sichern will. Die ärztlichen Körperschaften arbeiten derweil an der Umsetzung des Papiers, über die das *Rheinische Ärzteblatt* in einer der nächsten Ausgaben berichten wird. *mg*

Bundesärztekammer**Verfasste Ärzteschaft fordert mehr Schutz vor Gewalt für Rettungspersonal**

Aus Anlass eines tödlichen Angriffs auf einen Arzt in Offenburg hat kürzlich der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) eine Resolution verabschiedet, in der die BÄK mehr Schutz für Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe fordert. Die Delegierten der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein haben bereits im März 2018 eine Entschließung verabschiedet, in der sie eine Kampagne „Mehr Respekt vor Rettern“ und die Aufnahme von Ärzten sowie Mitarbeitern in Notaufnahmen, Notfallpraxen und im ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Schutzbereich des § 115 *Strafgesetzbuch* forderten.

„Die Bluttat von Offenburg ist der vorläufige traurige Höhepunkt einer Reihe von Angriff-

fen auf Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe“, heißt es in der BÄK-Resolution. Ärztinnen und Ärzte sind Retter und Helfer, die für ihre Arbeit Respekt, Unterstützung und vor allem Schutz vor jeder Form von verbaler und körperlicher Gewalt verdienen. Die BÄK fordert eine Aufklärungskampagne, in der die Bevölkerung dafür sensibilisiert werde, dass die Sicherheit der im Gesundheitswesen aktiven Frauen und Männer „unverzichtbare Voraussetzung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“ sei. Auch müsse Gewalt gegen Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe gesamtgesellschaftlich geächtet werden, fordert die BÄK: „Ärztinnen und Ärzte setzen sich tagtäglich für das Wohl ihrer Patientinnen und Patienten ein. Um ihr eigenes Wohl zu schützen, sind sie auf die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen.“ *bre/BÄK*

Terminankündigung**10. Kammerversammlung**

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung wird am Samstag, 24. November 2018 um 10.00 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf stattfinden.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Kammerangehörige Zutritt zur Versammlung, soweit Platz vorhanden ist.

ÄkNo

Facharztprüfungen**Anmeldeschluss und Termine**

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 23./24./31. Januar 2019.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 28. November 2018.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen

RA

Oberbergischer Kreis**Geänderte Öffnungszeiten der Kreisstelle**

Die Öffnungszeiten der Kreisstelle Oberbergischer Kreis in der Brückenstraße 24 in Gummersbach haben sich geändert. Die Kreisstelle ist ab sofort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Am Mittwoch sind die Öffnungszeiten von 13 bis 17 Uhr. Die weiteren Kontaktdaten wie Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adressen bleiben gleich.

ÄkNo/br

